

Flächennutzungsplan 2035

Themenfeld: Hochwasser

Anmerkungen des Bereiches Ordnung und Umwelt

1. Allgemeines

2. Hochwasserschutz- und Starkregenvorsorgekonzept
3. Starkregen
4. Pegelstände Rhein
5. Alarm- und Einsatzplan Hochwasser

In Rheinland-Pfalz sind für den Hochwasserschutz und die Hochwasservorsorge verschiedene Verwaltungs- und Fachbereiche auf verschiedenen Ebenen zuständig.

Erstmals gibt es eine Legaldefinition von Hochwasser in § 72 Wasserhaushaltsgesetz (WHG):

„Hochwasser ist eine zeitlich beschränkte Überschwemmung von normalerweise nicht mit Wasser bedecktem Land, insbesondere durch oberirdische Gewässer.“

Es gibt drei unterschiedliche Arten von Hochwasser:

Flusshochwasser, Sturmflut und Sturzflut.

Flussüberschwemmungen sind das Ergebnis von großräumigen, ausgiebigen und anhaltenden Niederschlägen.

Bei **Sturmfluten** treiben starke Winde das Wasser von Meeren oder großen Seen in hohen Wellen an die Küste oder das Ufer.

Sturzfluten entstehen in kürzester Zeit durch heftige Niederschläge. Im Gegensatz zu den anderen Hochwasserarten können Sturzfluten auch fernab von Gewässern auftreten.



Stichworte hier:

- Definition des Hochwasserrisikos
- Festlegung der Risikogebiete
- Hochwassergefahrenkarten und Hochwasserrisikokarten
Überschwemmungsgebiete
- Hochwasserrisikomanagementpläne

Zuständigkeit:

Landesamt für Umwelt

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord

Informationen unter

<https://hochwassermanagement.rlp-umwelt.de>

<https://wasserportal.rlp-umwelt.de>

RISIKO-GEWÄSSER



© LFU RP, Andreas Meuser

**Vorläufige Bewertung
Hochwasserrisiko**

GEFAHREN- UND RISIKOKARTEN



© Geobasisdaten: LVermGeo RP Koblenz

**Hochwassergefahren-
und -risikokarten**

MANAGEMENTPLÄNE



© LFU RP, Clemens Jacobs

**Hochwasserrisiko-
managementpläne**

VISDOM



F+E-Projekt Visdom

KOMPETENZZENTRUM



© Pixabay

**Kompetenzentrum
Hochwasservorsorge
und Hochwasserrisiko-
management**

MASSNAHMEN



© LFU RP, Andreas Meuser

Maßnahmen des Landes

HINWEISKARTE STARKREGEN



© Geobasisdaten: LVermGeo RP Koblenz

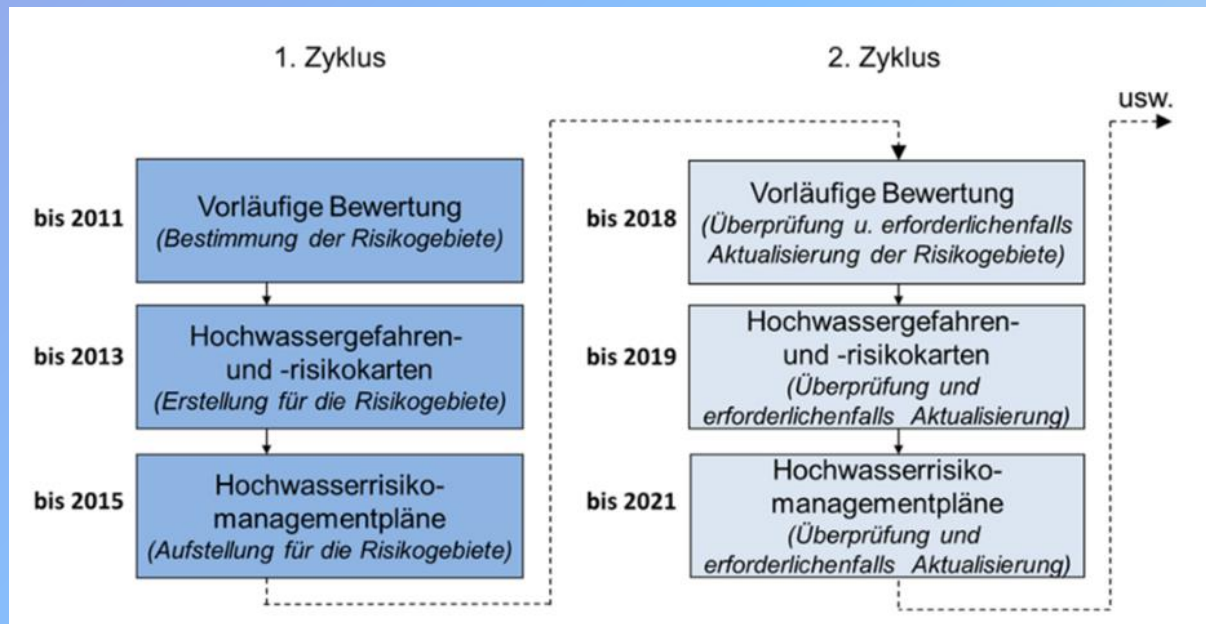
**Hinweiskarte zur
Starkregengefährdung**

RECHT



© LFU RP, Clemens Jacobs

Rechtliche Grundlagen



Alle Risikobewertungen, Gefahren- und Risikokarten und Managementpläne sind somit aktuell und sind erst in ein paar Jahren durch die zuständigen Behörden zu überarbeiten.

1. Allgemeines
- 2. Hochwasserschutz- und Starkregenvorsorgekonzept**
3. Starkregen
4. Pegelstände Rhein
5. Alarm- und Einsatzplan Hochwasser

Nach § 5 WHG beginnt der Hochwasserschutz bei der Eigenvorsorge:

(2) Jede Person, die durch Hochwasser betroffen sein kann, ist im Rahmen des ihr Möglichen und Zumutbaren verpflichtet, geeignete Vorsorgemaßnahmen zum Schutz vor nachteiligen Hochwasserfolgen und zur Schadensminderung zu treffen, insbesondere die Nutzung von Grundstücken den möglichen nachteiligen Folgen für Mensch, Umwelt oder Sachwerte durch Hochwasser anzupassen.

Erst wenn Maßnahmen zum Schutz der Allgemeinheit gegen Hochwasser erforderlich werden, besteht ein überwiegendes öffentliches Interesse am Hochwasserschutz.

Dieses öffentliche Interesse liegt dann vor, wenn durch Überschwemmungen die Gesundheit der Bevölkerung bedroht ist oder häufiger Sachschäden in außerordentlichem Maße bei einer größeren Zahl von Betroffenen eintreten, d.h. wenn ein allgemeines Schutzbedürfnis besteht.

Hochwasserschutz ist eine
Gemeinschaftsaufgabe
von Betroffenen, Kommunen
und dem Staat!

Warum ein Konzept aufstellen?

- Um die Privaten einzubeziehen,
- um sich auch auf Extremereignisse einzustellen,
- um wirkungsvolle und wirtschaftliche Maßnahmen zu planen.

Letztendlich sind folgende Fragen zu beantworten

Welche Gefahr besteht?

Welcher Hochwasserschutz im öffentlichen Bereich ist denkbar?

Welche Lösungen sind wirtschaftlich und umsetzbar?

Welche Hochwasservorsorge ist über den technischen Hochwasserschutz hinaus erforderlich?

Was kann jeder Betroffene tun?

Mit welcher Hilfe kann er rechnen?!

Themen für ein Örtliches Hochwasserschutz und Starkregenvorsorge

Je nachdem, ob eine Gemeinde nur von Starkregen oder auch von Hochwasser betroffen ist, ergeben sich verschiedene mögliche Themen, die im Vorsorgekonzept zu berücksichtigen sind:

Generell:

- Auswertung der Hochwasser- und Starkregengefahrenkarten des Landes
- Identifizierung von Engstellen und Gefahrenpunkten in der Ortslage
- Defizitanalyse, Risikoanalyse und Risikobewertung
- Auswertung evtl. bisheriger Ereignisse

Flächenvorsorge:

- Keine neuen Risiken in Gefahrenbereiche bauen
- Schadloose Ableitung und Durchleitung von wild abfließendem Wasser (Identifikation der Notabflusswege)
- Freihaltung der Anliegergrundstücke von Ablagerungen und Einbauten
- Vermeidung von Erosion und Schlamm eintrag in die Ortslagen
- Rückbau von Risiken

Natürlicher Wasserrückhalt:

- Wasserrückhalt in der Fläche
- Hochwasservorsorgende Gewässerunterhaltung und -renaturierung
- Reaktivierung abgekoppelter Auenflächen

Informationsvorsorge:

- Hochwasser- und Unwetterwarnung
- Information zur Gefährdungslage z.B. Hochwasser- und Starkregengefahrenkarten
- Information über Notabflusswege
- Öffentlichkeitsarbeit: Bewusstseinsbildung/
Sensibilisierung, Motivation zur Eigenvorsorge und Erfahrungsaustausch

Bauvorsorge und Objektschutz:

- Risikoreduzierung
- Beratung zum privaten Objektschutz an Gebäuden
- Hochwasserangepasstes Bauen und Planen

Verhaltensvorsorge:

- Verhalten bei Hochwasser und Starkregen
- Wie kann man sich vorbereiten
- Nachbarschaftshilfe
- Lagerung umweltgefährdender und aufschwemmbarer Stoffe

Technischer Hochwasserschutz:

- Rückhaltebecken/Polder
- Entschärfung hydraulischer Engstellen
- Deiche

Gefahrenabwehr- und Katastrophenschutz:

- Optimierung der Gefahrenabwehr und des Katastrophenschutzes
- Ergänzung des Alarm- und Einsatzplans Hochwasser um ein gemeindliches Notfallkonzept mit Information und Hilfe der Betroffenen
- Aufrechterhaltung der Ver- und Entsorgung bei Hochwasser und Starkregen
- Evakuierung und/oder Notversorgung

Risikovorsorge:

- Elementarschadenversicherung

Eine Verknüpfung der Akteure kann über

**„Örtliche Hochwasser- und
Starkregenvorsorgekonzepte“**

erfolgen.

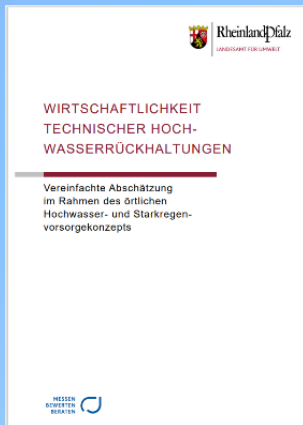


Rheinland-Pfalz

LEITFADEN

DER WEG ZUM ÖRTLICHEN HOCHWASSER- UND STARKREGENVORSORGEKONZEPT [öHSVK]

STAND 28. Februar 2022



Aktuell ist die Stadtverwaltung dabei ein örtliches Hochwasserschutz- und Starkregenvorsorgekonzept zu erarbeiten.

Es wurde dazu eine Fachfirma zur technischen Begleitung beauftragt.

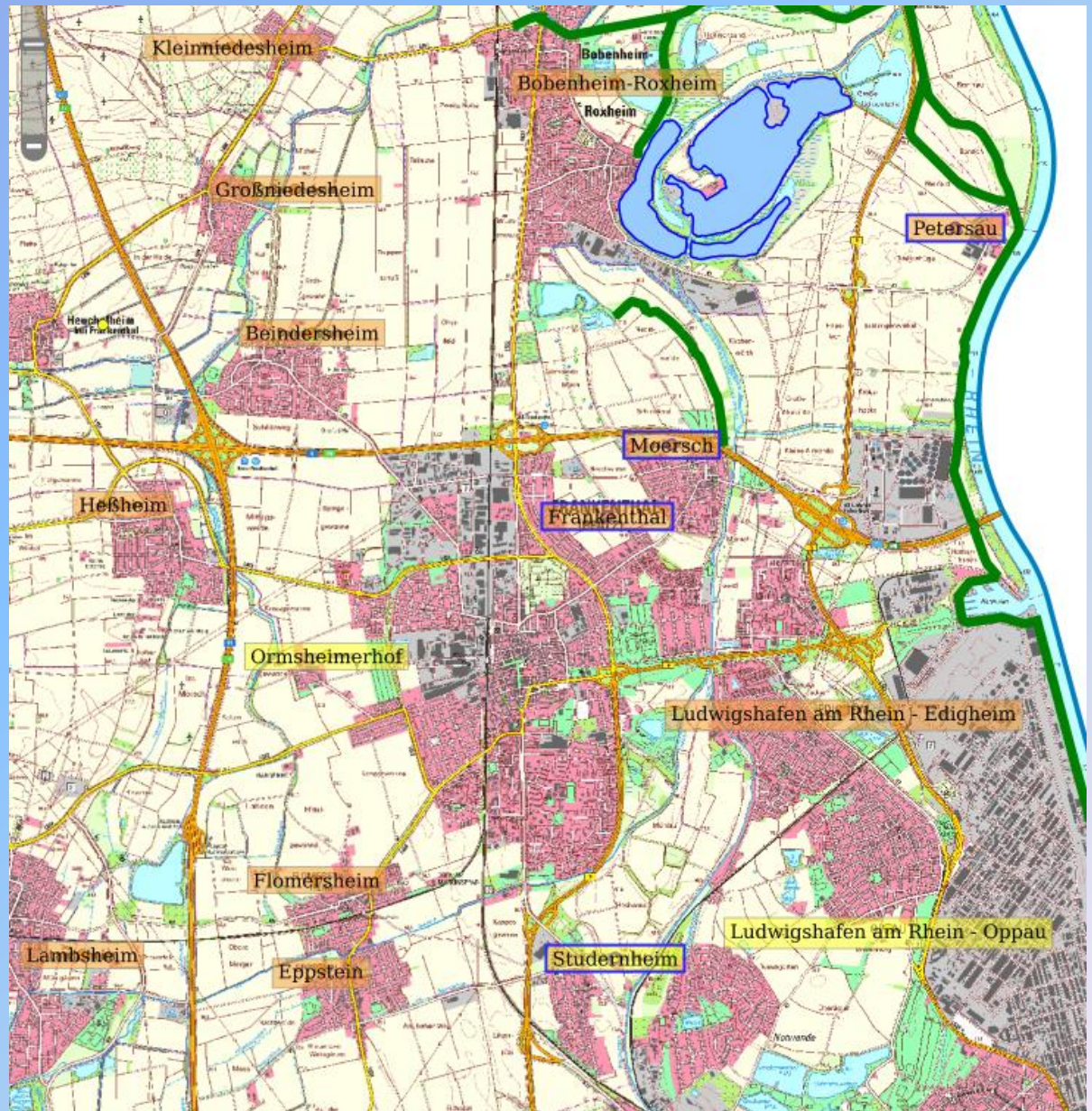
Es wurde eine Stelle „Fachrichtung Bauingenieurwesen, der Hydrologie oder Geographie mit der Vertiefungsrichtung Wasserbau bzw. Wasserwirtschaft, geschaffen.

Es wurde eine Arbeitsgemeinschaft Hochwasserschutz- und Starkregenvorsorge gegründet, die bereits mehrmals getagt hat und zeitnah wieder zusammen kommt:

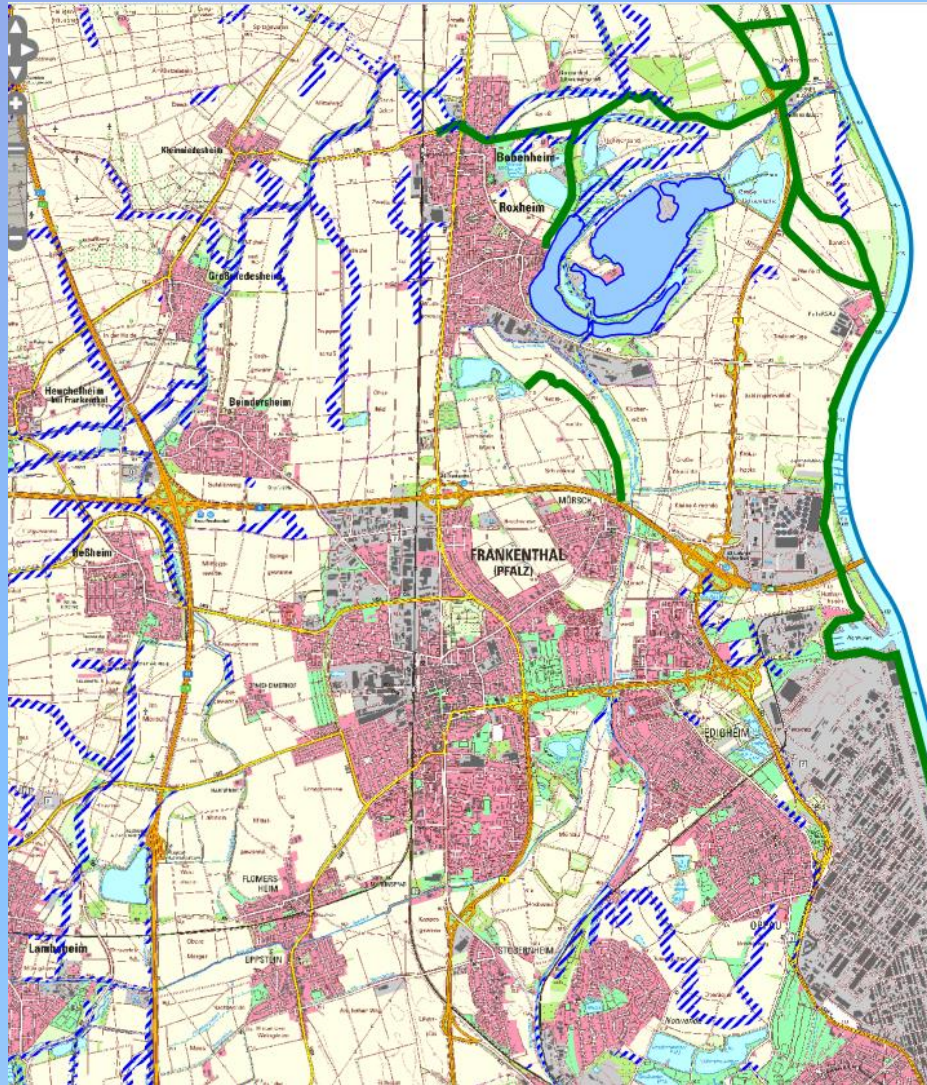
Akteure sind u. a.:

der Gewässerzweckverband Isenach-Eckbach.
die Stadtplanung,
der Tiefbau,
die Stadtentwässerung,
der Katastrophenschutz,
die Wasserbehörde,
die Geoinformation,
die Stadtwerke.

1. Allgemeines/Grundsätze
2. Hochwasserschutz- und Starkregenvorsorgekonzept
- 3. Starkregen**
4. Pegelstände Rhein
5. Alarm- und Einsatzplan Hochwasser



- Starkregen (Keine Darstellung in Siedlungsgebieten)
- Gefährdung der Ortslage durch Sturzflut
- hoch
- mäßig
- gering
- hohe Gefährdung durch Flusshochwasser

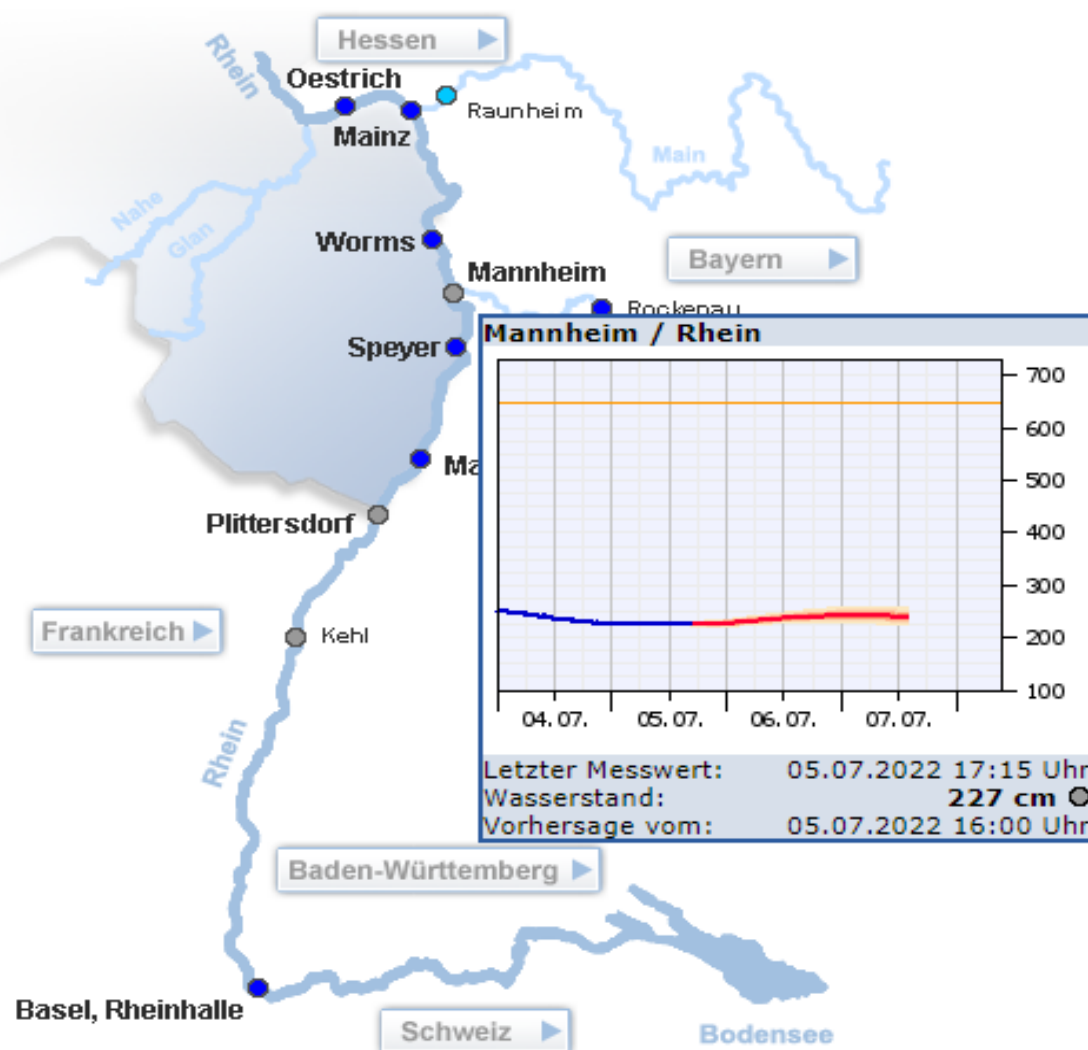


▲ Wirkungsgebiete: Pot. Überflutung an Tiefenlinien



1. Allgemeines/Grundsätze
2. Hochwasserschutz- und Starkregenvorsorgekonzept
3. Starkregen
- 4. Pegelstände Rhein**
5. Alarm- und Einsatzplan Hochwasser

Hochwassermeldungen für den Oberrhein

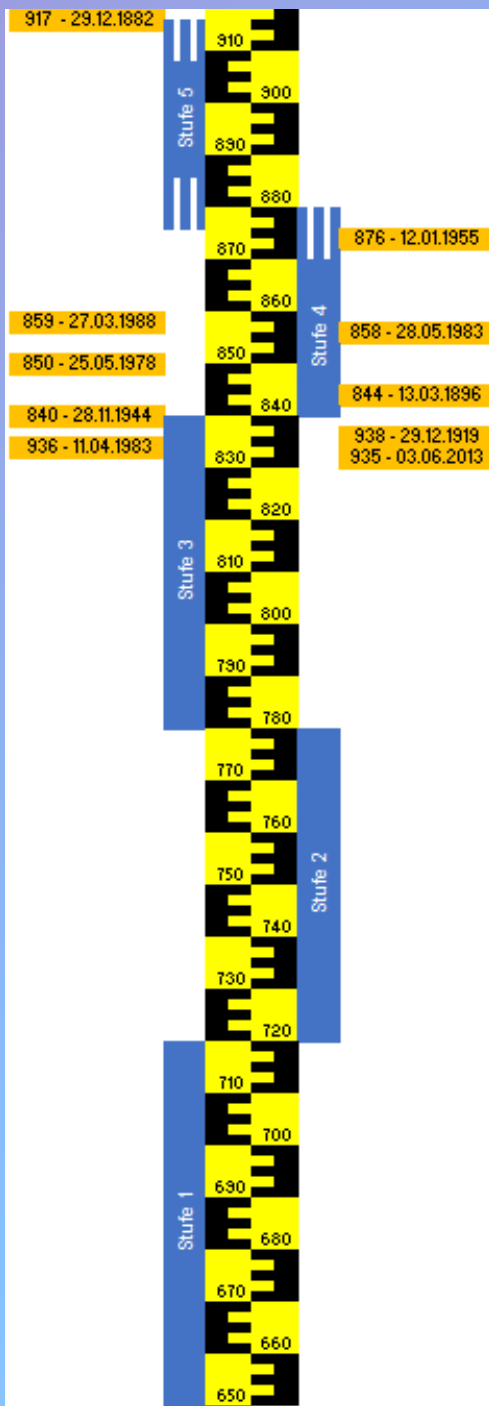


Zuletzt abgerufener Messwert:

- ≥ 50 jährliches Hochwasser
- ≥ 20 jährliches Hochwasser
- ≥ 10 jährliches Hochwasser
- ≥ 2 jährliches Hochwasser
- < 2 jährliches Hochwasser
- $<$ Mittelwasser
- $<$ mittleres Niedrigwasser
- kein Kennwert vorhanden
- Hauptpegel / Nebenpegel

[Zu den Hochwassergefahrenkarten](#)

1. Allgemeines/Grundsätze
2. Hochwasserschutz- und Starkregenvorsorgekonzept
3. Starkregen
4. Pegelstände Rhein
- 5. Alarm- und Einsatzplan Hochwasser**



Alarmstufe 2

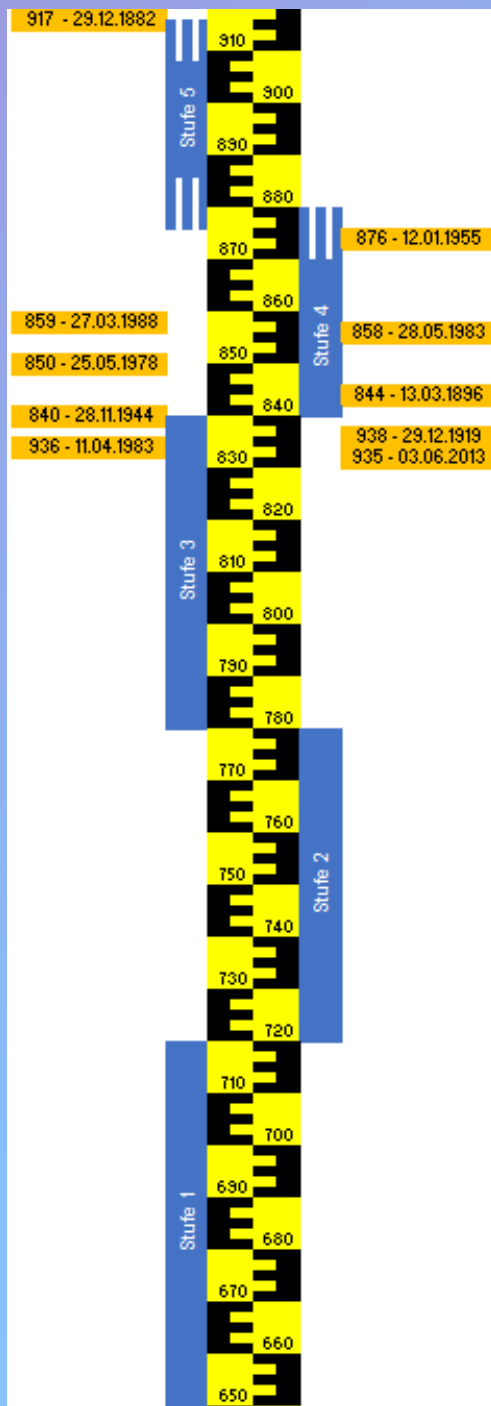
Alarmstufe 2 wird ausgelöst, wenn die Prognose für den Pegel Mannheim **mindestens 7,20 m** beträgt (Hochwassermeldemarke 2).

Es besteht allgemein noch keine akute Gefahr, Gefahren geringeren Umfangs können durch Selbsthilfe der Bevölkerung begegnet werden.

Alarmstufe 1

Alarmstufe 1 wird ausgelöst, wenn die Prognose für den Pegel Mannheim **mindestens 6,50 m** beträgt (Hochwassermeldemarke 1).

Eine unmittelbare Gefährdung durch das Hochwasser besteht zu diesem Zeitpunkt noch nicht.



Alarmstufe 4

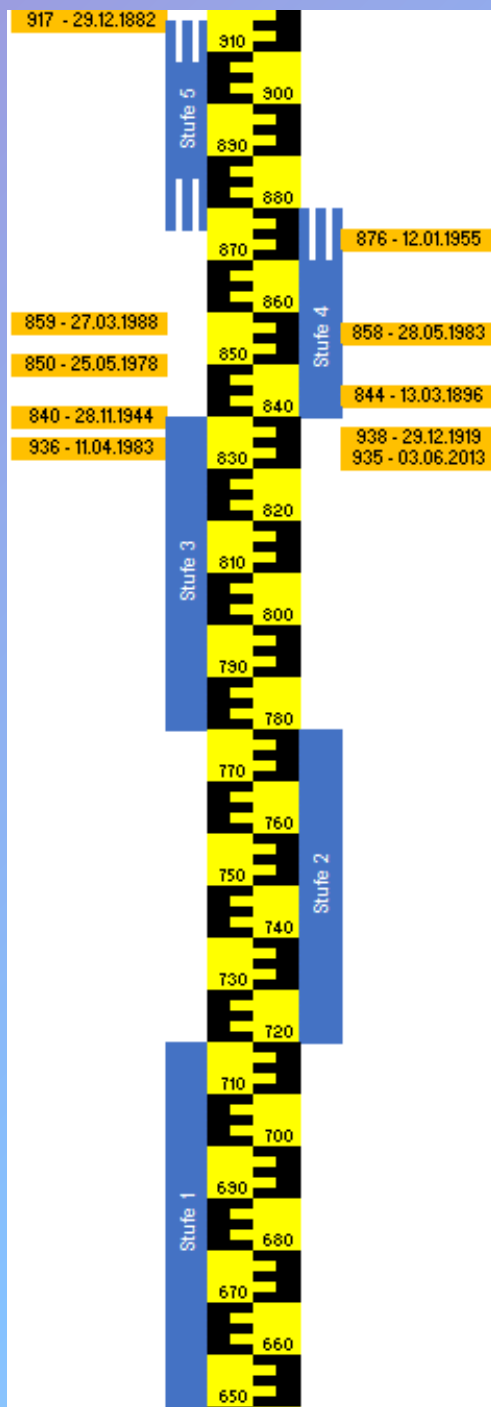
Alarmstufe 4 wird festgelegt, wenn die Prognose für den Pegel Mannheim **mindestens 8,40 m** beträgt (Hochwassermeldemarke 4).

Aufgrund der allgemeinen Lage können Beeinträchtigungen erheblichen Umfangs gegeben sein. Insbesondere wegen der Einsatzdauer und möglichen Gefahrenlagen kommen alle personellen und materiellen Mittel zum Einsatz. Die festgelegten zu überwachenden Dammabschnitte und ggfls. alle Streckenabschnitte / Brückenbauwerke der Isenach sind rund um die Uhr besetzt bzw. unter ständiger Kontrolle.

Alarmstufe 3

Alarmstufe 3 wird ausgelöst, wenn die Prognose für den Pegel Mannheim **mindestens 7,80 m** beträgt (Hochwassermeldemarke 3).

Die Lage kann noch mit eigenen Einsatzkräften und Mitteln der Freiwilligen Feuerwehr und Einsatzkräften der örtlichen Hilfsorganisationen bewältigt werden.



Alarmstufe 5

Alarmstufe 5 wird ausgelöst, wenn feststeht oder erwartet wird, dass aufgrund der Gefahrenlage die Einberufung und das Tätigwerden des Führungsstabes Katastrophenschutz erforderlich ist.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!